

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 31.

Charlottenburg, Freitag, den 2. August 1918.

Jahrg. 45.

Der Kampf um das Arbeitskammergesetz.

Der Reichstag hatte den Arbeitskammergesetzentwurf der Regierung an eine Kommission verwiesen, die unter dem Vorsitz unseres Genossen Legien tagte. Die Kommission hat den Entwurf einmal durchberaten, wobei es verschiedentlich mit Regierungsvertretern zu heftigen Kämpfen um die Grundlagen der künftigen Arbeitskammern kam. Die Regierung hat sogar wiederholt mit einer Ablehnung der von der Kommission beschlossenen Grundsätze gedroht. Die Kommission hat nach Abschluß ihrer ersten Sitzung einen Unterausschuß von 10 Mitgliedern eingesetzt, mit der Aufgabe, die bisher gefaßten Beschlüsse bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags im Herbst dieses Jahres zusammenzustellen und durchzuarbeiten.

Ueber die bisherigen Kommissionsberatungen berichtete Genosse Legien im „Vorwärts“:

„Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbrachten, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. Die Kommission vereinigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrage zunächst grundsätzliche Fragen betreffend den Aufbau der Arbeitskammern erörtert und entschieden werden sollten.

Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, entgegen der Regierungsvorlage die Arbeitskammern räumlich und nicht fachlich abzugrenzen. Mit dieser Stimmenzahl kommt jedoch nicht die volle Mehrheit der Kommission zur Geltung, die für die erstere Art des Ausbaues der Arbeitskammern ist. Es lag ein Antrag der nationalliberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem neben den räumlich begrenzten Arbeitskammern da, wo sich das Bedürfnis nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ergibt, fachliche Kammern errichtet werden sollten. Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorsah, sondern nur fachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern forderte, so stimmten die Unterzeichner des oben genannten Antrages zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, anderenfalls wäre die Mehrheit für diese wahrscheinlich um 4 Stimmen größer gewesen. Der Regierungsvertreter nahm schon nach diesem Beschluß Veranlassung, zu erklären, daß ein so gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der Verbündeten Regierungen kaum finden werde.

Da der Reichstag und seine Kommissionen nicht dazu da sind, einfach die Vorlagen der Verbündeten Regierungen anzunehmen, sondern die Aufgabe haben, sie so zu gestalten, wie es nach ihrer Meinung der Interessen der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten dient, so nahm die Kommission von der Erklärung Kenntnis, ohne sie des weiteren zu erörtern. Sie beschloß, ihre Verhandlungen abzubrechen und den Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem Plenum des Reichstags zu geben und dessen Entscheidung anzurufen, fand keine Mehrheit in der Kommission. Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluß auch eine Neuheit in der Geschichte des Reichstags gewesen, wenn gleich er durchaus der Meinung der Kommission entsprochen hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dahin schlüssig, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetzkommision

zurückzuziehen, falls die anderen Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, daß Fachkammern zu errichten seien, und der Teil der Arbeiterschaft, der in diese nicht einbezogen würde, in allgemeinen Arbeitskammern vereinigt werden sollte. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Seeleute und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. Abgelehnt wurde leider, auch die Angestellten dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Nachdem beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnis Fachkammern errichtet werden können, wäre den Angestellten eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht geschehen, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen. Wenn dies bis zum Herbst gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angestellten in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.

Die Kommission hat, immer entgegen den Wünschen der Regierungsvertreter, weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden sollen. Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern bilden sollen, wurden von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschlossen, daß zur Beratung der die Gesamtheit der Arbeiterschaft berührenden Fragen die Fachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Diesen Beschlüssen der Kommission entsprechend soll der Unterausschuß den Gesetzentwurf gestalten. Er würde, abgesehen davon, daß die Angestellten durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gefaßten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unterausschuß vielleicht vergeblich seine Arbeit leistet. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten erledigen. Läßt die Regierung an verhältnismäßig nebensächlichen Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum dritten Male scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes seitens der Regierung kann nur dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Beweis zu liefern, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Jahrzehnte zu spät dem Reichstage vorgelegt worden ist.“

Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

IV.

Die Gewerkschaften und das heutige Geschäftstheater.

Soweit nun die organisierte Arbeiterschaft heute schon ein größeres Bedürfnis nach künstlerischer Erbauung hat, ist sie in der Hauptsache auf die geschäftlichen Darbietungen dieser Art angewiesen. Es kann zugegeben werden, daß in dieser Hinsicht in Berlin und in einigen Großstädten mancherlei Gutes und Schönes geboten wird. Aber es ist selbst in Berlin für die meisten Arbeiter mit großen Umständen verbunden, die zugleich auch ein Mehr an Kosten bedeuten. Die große Mehrzahl der Arbeiter wohnt an der Peripherie und in den Vororten; für sie bedeutet der Besuch eines guten Theaters oder Konzerts daher immer eine Reise und unterbleibt deshalb oftmals, selbst wenn es nicht an Interesse und den nötigen Mitteln fehlt. Hinzu kommt, daß bei dem gegenwärtigen Andrang zu den Theatern die Erlangung einer Eintrittskarte höchst unsicher ist. Aber auch wenn wir davon absehen, so steht doch fest, daß das Gute, das heute geboten wird, nur einem ganz kleinen Bruchteile der Arbeiterschaft zustatten kommt. Ein anderer und erheblich größerer Teil gibt sein Geld wahllos für künstlerisch minderwertiges hin, erhält also verfälschte oder gar vergiftete geistige Nahrung zu den sonstigen zweifelhaften physischen Ersatzmitteln der gegenwärtigen und wahrscheinlich auch noch kommenden Zeit. Die Folge ist: geistige Verbildung, statt Bildung. Und endlich: der größte Teil lebt leider noch in geistig-kultureller Beziehung stumpf und dumpf dahin.

Es ist also allgemein noch eine Unmasse von Kulturarbeit auf diesem Gebiete zu leisten. Das ist aber eine Arbeit, die die verschiedenen Arbeiterorganisationen auf lange Zeit hinaus garnicht in Angriff nehmen können, selbst wenn sie es wollten; sie können sie garnicht leisten, weil das, als Ganzes betrachtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen ist.

Läßt man aber auch zunächst noch den größten Teil dieser Miesenaufgabe außer acht, so gilt es doch, denen, die schon höhere geistige Interessen haben, die sie aber bisher mehr schlecht als recht befriedigen konnten, zu helfen, ihnen die Befriedigung dessen, was sie suchen, zu Bedingungen zu beschaffen, die günstiger sind als bisher: mit anderen Worten: Für weniger Geld mehr und Besseres zu bieten, als bisher geboten wurde. Das allein ist schon eine Aufgabe, die weder von den einzelnen Organisationen der Arbeiter, noch von ihnen zusammen gelöst werden kann, eben weil es ihre Mittel nicht zulassen und — in seiner Totalität! — auch aus dem Rahmen ihrer Aufgaben herausfällt.

Aber das ist erst die eine Seite des Problems. Die andere, ebenso wichtige, ist die direkte Einwirkung auf die Theater und sonstigen Kunststätten in dem Sinne, daß dieselben den Kunstkonsumenten, um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, das Beste vom Besten bieten, und vor allem, das sie das geben, was ihre Abnehmer wünschen. Eine große Gewerkschaft wird ja wohl in der Lage sein, für ihre Mitgliedschaft mal einen Theater- oder Konzertabend vollständig zu pachten und ein Programm zu bekommen, das ihr zusagt. Aber damit ist für das Ganze garnichts erreicht. Damit wird an dem Wesen der heutigen Kunstproduktion nichts geändert. Die große Masse der Besucher wird dabei nach wie vor mit dem Fürlieb nehmen müssen, was die jeweilige Direktion ihnen zu bieten für gut befindet — und das hängt immer vom **Kassenrapport** ab. Wie aber das künstlerische Gut aussieht, das unter diesem Gesichtspunkt zur Verteilung gelangt, darüber ist schon manches treffliche Wort gesagt worden. Die **Hebung des künstlerischen Niveaus der Theater und Kunststätten ist also nur möglich unter gleichzeitiger Bekämpfung des reinen Geschäfts- oder kapitalistischen Charakters dieser Unternehmungen!** Man wird aber zugeben müssen, daß das eine Aufgabe ist, die mit den Mitteln der Gewerkschaften direkt nicht bewältigt werden kann, obwohl es sich dabei um kulturelle und zugleich um soziale Aufgaben handelt, die den sonstigen Interessen und dem Wesen der Gewerkschaften nahe verwandt sind. Wer es das eine — die geistig-kulturelle Hebung des Volkes durch das Bildungs- und Erziehungsmittel der darstellenden Kunst — will, der muß auch das andere wollen: Die soziale und kulturelle Hebung des Bildungsmittels, des **Theaters!** Diese Aufgabe können die Gewerkschaften nicht leisten, hieße auf ein wertvolles Mittel zur Hebung der Mitgliedschaften verzichten. Darum, weil wir es nicht dürfen, muß eine andere Organisation — nach dem Prinzip der Arbeitsteilung — diese Arbeit verrichten.

Die Aufgabe nun, den Massen des Volkes das Theater und gute, echte Kunst überhaupt, näher zu bringen und umgekehrt das Theater der Masse; andererseits aber auch auf die künstlerischen Unternehmungen einen nachhaltigen Einfluß im Sinne einer wirk-

lichen künstlerischen, kulturellen und sozialen Hebung auszuüben — diese Aufgabe hat sich der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur gestellt. Der Verband hat kein bestimmtes künstlerisches Programm in dem Sinne, daß er gewisse Richtungen oder Strömungen fördern oder andere hemmen will — er hat keine „ismen“ in seinem Programm; er vertritt auch keine bestimmte politische Richtung oder Weltanschauung: seine einzige Aufgabe soll sein, die Förderung wahrer und echter Kunst vor allem in dem Sinne, daß jeder das, was er sehen oder hören will, in einer Weise vorgeführt bekommt, daß er für seine Welt- und Lebensanschauung den künstlerisch und seelisch höchsten Gewinn aus dem Dargebotenen heimträgt. Der Verband wird also beispielsweise einer katholischen Mitgliedschaft nicht „Die Brüder von Sanct Bernhard“ vorgeführt lassen und ebenso wenig einer sozialdemokratischen ein Tendenzstück, das sich gegen ihre politische Anschauung richtet, sofern sie nicht selber den Wunsch hat, es kennen zu lernen. Darüber, was die einzelnen Mitgliedschaften vorgeführt zu haben wünschen, sollen sie selber bestimmen. Und wenn Vorführungen für ein gemischtes Publikum stattfinden, dann bietet der reiche Schatz unserer Bühnenkunst soviel des anerkannt Guten und Schönen, daß alle es sehen und hören können, ohne irgendwelchen üblen Anstoß zu empfinden. Nur daß es in denkbar schönster und zugleich wohlfeilster Weise dargeboten wird, dafür will der Verband mit seinen Mitteln sorgen.

V.

Das Theater und der Staat.

Wer den Kampf gegen das Geschäftstheater aufnehmen will, muß in der Lage sein, den Kunstunternehmern in anderer Weise das zu entgelten, was ihnen bei einem Verzicht auf ferneres Entgegenkommen an den snobistischen „Geschmack“ naturgemäß verloren geht. Der Verband wirkt deshalb auf Gemeinden und Staat ein, daß diese den Inhabern der Kunststätten einen angemessenen Zuschuß gewähren oder die Theater in eigene Regie übernehmen. Und er hat in dieser Beziehung trotz seiner noch kurzen Tätigkeit schon schöne Erfolge zu verzeichnen. Es laufen diese Bestrebungen auf eine allgemeine Verstaatlichung oder Verstaatlichung der Kunststätten hinaus.

Für organisierte Arbeiter wird dieser Gedanke auch weiter nichts Schreckhaftes an sich haben. Wohl aber hat das bei einer Anzahl von Kunstbesessenen — zumeist handelt es sich dabei um Literaten und sogenannte Aestheten — ein gelindes Entsetzen und eine ernste Gegnerschaft gegen den Verband ausgelöst, was zur Folge hat, daß sie ihn ziemlich scharf bekämpfen. Besonders in Berlin ist das der Fall. In allerletzter Zeit hat allerdings der Verband diese seine Gegner zum großen Teile zum Schweigen gebracht.

Aber es wird die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sicher interessieren, daß die gewerkschaftlichen Organisationen der ausübenden Künstler in Deutschland und Oesterreich die Verstaatlichung und Verstaatlichung der Theater gleichfalls fordern; sie fordern aber daneben auch eine gewisse Demokratisierung des Kunstbetriebes und des Kunstlebens, und damit können wir Gewerkschaftler erst recht einverstanden sein. Und es dürfte weiter interessieren, daß zwei ganz Große im Reiche der Kunst: Richard Wagner und Ludwig Devrient, gleichfalls die Forderung der Theaterverstaatlichung aufgestellt haben. Es ließen sich daneben noch zahlreiche Zeugen aus früherer und späterer Zeit anführen, die dasselbe fordern. Man darf aber wohl annehmen, daß die genannten Beiden wohl gewußt haben werden, unter welchen sozialen Voraussetzungen sich echte Künstlerschaft frei entfalten kann.

Man muß, um den Gedanken in seiner vollen Tragweite erfassen zu können, sich immer wieder vorstellen, welche große Bedeutung das Theater als nationales Bildungsinstitut besitzt. Es ist darin dem Intendanten des Mannheimer Hoftheaters — desselben Theaters, das als erstes die „Mäurer“ des flüchtigen Schiller aufführte — Dr. Hagemann, beizupflichten, der das Theater als nationales Bildungsmittel gleichberechtigt neben Schule und Kirche stellt und daher zu der Forderung kommt, daß der Staat, der Schule und Kirche als nationale Erziehungs- und Bildungsinstitute schützt und fördert, ebenso auch das Theater zu fördern habe. Beiläufig: das Mannheimer Hoftheater geht auch praktisch in der Verbreitung geistiger Kultur unter die breiten Massen mit gutem Beispiele voran.

Wenn also der Verband auch seinerseits von Staat und Gemeinde Mittel zur tatkräftigen Förderung der Theaterkultur fordert, so bedeutet das durchaus nicht, daß er beabsichtigt, das Theater unter die Aufsicht einer hohen Obrigkeit zu stellen. Er fordert aber die Unterstützung auch nicht als eine Wohlthat, sondern als eine im Interesse des Staates gelegene Ausgabe, nämlich, wie immer wieder in vorstehenden Ausführungen dargetan wurde, zur

hebung der nationalen Kultur. Es wird nicht gut nachzuweisen sein, daß das nicht im Interesse des Staates gelegen wäre. Diese Ausgaben sind im besten Sinne des Wortes und in einer Weise wirtschaltend, der auch die Gewerkschaften zustimmen können.

Also Staat und Gemeinden sollen die Mittel zur Förderung und Hebung des Theaters hergeben — die künstlerische Leitung und Verwaltung des Theaters dagegen soll Sache der Gewerkschaften der Künstler, die in jedem Theater frei und ungehindert wirken und schaffen sollen, sein — im freien Zusammenarbeiten mit der Organisation der Kunstinteressenten und Konsumenten. Bei einem so gedachten steten und innigen Zusammenwirken von schaffender Künstlerschaft und Kunstgemeinde, wie es sich bei einer solchen sozialen Organisation des gesamten Theaterwesens folgerichtigerweise herausbilden muß, können beide Teile, Theater und Theaterbesucher, nur gewinnen. Und wir brauchen da nicht erst auf einen in unbestimmbarer Zeit einzulösenden Zukunftswechsel zu vertrauen: tatsächlich sind die Anfänge eines idealen Zusammenarbeitens von Künstlerschaft und Kunstgemeinde schon heute im Theaterkulturverbände vorhanden. Es ist hier also in Wirklichkeit der schon über die ersten Anfänge hinaus entwickelte Keim einer Demokratisierung des Theaterwesens geschaffen.

Es fehlt allerdings auch hier nicht an Widerspruch. Und bemerkwürdigerweise geht derselbe von einer Stelle aus, von der man eigentlich eine ganz andere Stellungnahme gegenüber den strebenden Bestrebungen erwarten sollte. Es ist der Kunstreferent der großen politischen Arbeiterzeitung, der u. a. über diese Tätigkeit des Theaterkulturverbandes in der „Schaubühne“ schrieb:

„Wo die Neigung regiert, den Willen der Massen sprechen zu lassen, und wo gar die Notwendigkeit besteht, aus den verschiedenen Färbungen solchen Wollens eine Mischung zu präparieren, da kann nur abgebrauchte Scheidemünze ausgegeben werden.“

Als einzigen Kommentar, den wir an diese Auffassung knüpfen möchten, wäre vielleicht die Frage aufzuwerfen: Für wen schreibt der Herr eigentlich seine kunstkritischen Abhandlungen; schreibt er sie, um das Lesepublikum seines Blattes in die Mystik der Kunst einzuführen, oder schreibt er sie zu seinem Privatvergnügen?

Ein Wort nur noch im allgemeinen an die Gegner der staatlichen Unterstützung des Theaterwesens, die aus letzterer eine Beschränkung der Freiheit künstlerischen Schaffens befürchten zu müssen glauben.

Zunächst: Unser Schatz an Werken der reifsten Bühnenkunst, die heute nicht mehr umstritten sind, die auch kein Kunst-Staatsanwalt zu beanstanden wagt, ist so ungemein reich und groß, daß wir davon allein den Bedarf selbst der größten Zahl Bildungshungriger und geistig Dürstender auf lange Jahre hinaus decken können. Sodann aber, wenn oben gesagt wurde, daß der Verband nicht im Dienste bestimmter Kunstströmungen und Strömungen stehe und keine solche aus Tendenzgründen bekämpfe, so ist damit nicht gesagt, daß er nicht auch neue und umstrittene Richtungen und Werke zu Worte kommen lassen will. Im Gegenteil: Wo die Mitglieder das wünschen, soll es in jedem Falle geschehen, soweit es sonst nur möglich ist. Und am wenigsten ist gerade der Theaterkulturverband damit einverstanden, daß der Staat im Kampfe der Meinungen und Richtungen auf dem Gebiete der Kunst als Sittenrichter eingreift. Wenn trotzdem von Gegnern des Verbandes geltend gemacht wird, daß er mit seinen auf die öffentliche Unterstützung seiner Aufgaben hinzielenden Bestrebungen dieses staatliche Eingreifen herbeiführt, so verkennen diese Allzuängstlichen doch auch den Zusammenhang zwischen Kunst und Politik. Bisher konnte der Staat sich ein solches Einspruchsrecht so ziemlich ungehindert erlauben, weil seine Organe wissen, daß es im Grunde genommen immer nur ein recht kleiner Kreis von Personen gewesen ist, der sich wirklich für die Sache interessierte, der politisch absolut nichts hinter sich hat und deshalb seinen Protesten keinerlei Nachdruck zu geben vermochte. Das wird in dem Augenblicke anders, in dem die Kunst Sache weiter Volkskreise geworden ist. Den Beweis dafür daß die Staatsgewalt sehr wohl von tiefen Eingriffen in das geistige und künstlerische Leben zurückschreckt, wenn sie sieht, daß wirklich weite Volkskreise hinter einem diesbezüglichen Protest stehen, haben wir bei der lex Heinze unseligen Angedenkens erlebt. Und daß die Kunst eine Sache des ganzen Volkes wird, das eben ist ja die Aufgabe, die sich der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur gestellt hat — und die er im Rahmen seiner heutigen Zusammensetzung tatsächlich zu erreichen imstande ist und sein wird. Ein Volk aber, das sich auf dem Gebiete der Kunst erst einmal ein auf Verständnis derselben beruhendes Urteil erworben hat, läßt sich auch in dieser Hinsicht vom Staate nicht mehr bevormunden, genau so, wie es sich von ihm in politischer Hinsicht nicht mehr bevormunden läßt. Die Zeiten, in denen es in letzterer Hinsicht noch anders war, wo man noch ungeniert und unwiderprochen

vom „beschränkten Untertanenverstande“ zu sprechen wagte, liegen doch noch garnicht so sehr weit zurück. Politik ist aber auch eine Kunst, die erlernt sein will. Es soll damit nicht gesagt sein, daß wir es in der Politik heute schon zur höchsten Reife und Vollendung gebracht hätten, das geht aber anderen Leuten auch so und sogar solchen, die sich für die geborenen Politiker und Gesetzgeber halten: siehe die Auseinandersetzungen über diplomatische Auslandspolitik! Auch da dieselbe Erscheinung wie in der Welt der Kunst, der Künstler und der Kunstkritiker! Also: ist die Kunst erst einmal wirklich eine Sache des Volkes, dann wird dieses auch dafür sorgen, daß sich die Kunstpolitik des Staates in Grenzen hält, die eines sich seines künstlerischen Besitzes bewußten Volkes würdig sind.

Diejenigen Kreise, die daran zweifeln, haben große Ähnlichkeit mit denjenigen Politikern, die den „Staat“ als eine unveränderliche Größe, als ein unwandelbares Gebilde, als etwas Absolutes ansehen, an dem nichts geändert werden kann oder darf. Zu diesen politischen Schwarzsehern gehören die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum größten Teil ja wohl nicht. Und deshalb sind alle Befürchtungen hinfällig, die dahin gehen, daß durch die angestrebte öffentliche Unterstützung des zukünftigen Kulturtheaters die Machtvollkommenheiten des Staates eine Erweiterung erfahren könnten. Gerade das Gegenteil wird eintreten.

Gehen wir also erst einmal an die Arbeit, um der deutschen Arbeiterschaft die unvergänglichen Schönheiten deutscher Kunst und Literatur, und nicht nur dieser, zu erschließen, so wird sich das Verständnis für die mancherlei Nöte des Kunstlebens und Strebens von selber einstellen — und mit ihm der feste Wille, sie zu beseitigen. Der Erfolg dieser unserer Arbeit wird sein die Erkenntnis in den breitesten Schichten des Volkes, daß wirklich das Theater eine Stätte edelster und köstlichster Erholung, eine Kunststätte nationaler Bildung edelster und köstlichster Quellen geistiger Erneuerung ist. Ganz neue, ungeahnte geistige Entwicklungsmöglichkeiten werden damit erschlossen; der reiche Schatz deutscher Geisteskultur wird dann zum ersten Male in Wirklichkeit Gemeingut des deutschen Volkes werden und dieses in Wahrheit ein Kulturvolk im besten Sinne des Wortes sein.

Versammlungsberichte.

Dresden. In der am 24. Juli abgehaltenen Zahlstellenversammlung machten sich einige Neu- bzw. Ergänzungswahlen notwendig. Von den 40 anwesenden Mitgliedern wurden einstimmig gewählt: Vors. und Kass.: Paul Dünsch, Dr., Dresden N., Hechtstraße, 4 Tr., Vertm. Otto Kröhne, Gen., Dresden-Trachau, Wehlerstr. 1, part.; Abv. Paul Weber, Dr., N., Leisnigerstr. 11, part.; Beis. S. Lautenbach, Abgh., N., Kanonenstr. 15, Ernst Adam, Dr., N., Leisnigerstr. 37, 1 Tr., Herm. Eichhorn, Apfzr., N., Kanonenstr. 27. — Bei Punkt 3 der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung“, erklärte sich die Versammlung einstimmig mit den ablehnenden Gründen in der Erklärung des Hauptvorstandes in Nr. 28 der „Ameise“ voll und ganz einverstanden.

Selb. In der am 20. Juli abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurde neben anderen wichtigen Organisationsfragen der Antrag der Zahlstelle Potschappel sowie das Rundschreiben in Nr. 27 der „Ameise“ zur Diskussion gestellt. In einer lebhaften sachlichen Aussprache der Kollegen wurde nun folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Zahlstellenversammlung vom 20. Juli schließt sich nach ausgiebiger Aussprache dem Antrage der Zahlstelle Potschappel auf Einberufung einer Verbands-Generalversammlung einstimmig an. Die vom Vorstand in Nr. 27 der „Ameise“ geltend gemachten Bedenken wurden dabei nicht außer acht gelassen. In den Kreis der Erörterungen wurde sowohl die finanzielle Frage gezogen, als auch unserer Kollegen gedacht, die Kriegsdienste zu leisten gezwungen sind. Da aber ein Ende des Krieges noch nicht zu erwarten ist, verschiedene Einrichtungen innerhalb unseres Verbandes einer Abänderung bedürfen, zugleich auch, um Maßnahmen zu treffen, die Schlagfertigkeit der Organisation bei der Uebergangswirtschaft zu steigern, sieht die Versammlung die Einberufung einer Generalversammlung des Verbandes als Notwendigkeit gegeben.“ Die Versammlung erhebt zum Ausschreiben des Vorstandes in Nr. 27 der „Ameise“ folgenden Antrag: „Infolge verringerter Mitgliederzahl durch Einberufung unserer Kollegen zum Heere kann auch die Zahl der Delegierten verringert werden.“ Die Versammlung ist der Meinung, daß 25 Delegierte vollauf genügen. Damit würden die Kosten der Generalversammlung bedeutend vermindert. Die finanzielle Frage wurde keinesfalls unterschätzt, dazu die erheblich gesteigerte Lebensweise mit allem sich daran gliedernden Nebenerscheinungen. Die Verringerung der Zahl der Delegierten zur Generalversammlung nach § 38 der Statuten bedingt aber eine Mitgliederabstimmung nach § 39 der Satzungen des Verbandes. Durch diese Abstimmung würde den Mitgliedern in ihrer Gesamtheit Gelegenheit gegeben, ihre Meinung sowohl über die Abhaltung der Generalversammlung als auch die Zahl der Delegierten dafür bekunden zu können.

Unter Punkt „Verschiedenes“ bedauerte Kollege Netjch den sehr schwachen Besuch der Versammlung und die dadurch erkennbare Interesselosigkeit der Arbeiterschaft in Selb. In dieser Stelle sei den Kollegen und Kolleginnen gesagt, ihr Augenmerk besser auf die Zukunft zu richten. Heiße Kämpfe stehen der Arbeiterschaft bevor. Die durch den Krieg eingerissenen Mißstände müssen beseitigt werden. Ein besseres Lohn- und Arbeitsverhältnis wollen wir uns und unseren Arbeitsbrüdern im Felde erringen. Wir rücken auch der Zeit näher, wo es mit den Unternehmern wieder zur Verhandlung kommen muß, um die so schwer erungene minimale Pragenszulage zu verteidigen und aufzubessern. Das werden uns die Unternehmer wieder sehr schwer machen

